



aufgeführten Parteien betreffend ergab die folgenden

### Entscheidungsgründe:

30 Die Vertreterin der Klägerin hat zusammenfassend vorgetragen, die Parteien hätten 1999 geheiratet, gemeinsame Kinder seien aus der Ehe nicht hervorgegangen, ihre Mandantin beantrage die Scheidung, da die Ehe durch Fehlverhalten des Beklagten zerrüttet sei; Trennungsunterhalt fordere sie nicht.

35 Der Beklagte trug persönlich vor, er stimme dem Antrag zu, da die Ehe wegen Fehlverhaltens der Gegenseite unhaltbar geworden sei.

40 Dem von den Parteien eingeholten Melderegisterauszug zufolge wurde die Ehe zwischen ihnen am ..... 1999 geschlossen.

45 Das Gericht stellte fest, dass der Eintrag des bei den Parteien gemeldeten Kindes Y..... Y....., geb. 01.02.19.., durch Beschluss Nr. ...-... vom 11.09.20.. des 2. Landgerichts zu Bakırköy aufgehoben wurde, da das Kind nicht der Ehe der Parteien entstammt<sup>2</sup>.

50 Es wird eine Scheidung wegen Zerrüttung der Ehe gem. § 166 (1) TMK<sup>3</sup> beantragt. Gestützt auf die von beiden Parteien vorgetragenen Vorwürfe und Rechtfertigungen, die Eintragungen im Familienstammbuch<sup>4</sup>, die Prüfung der sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse, die Zeugenaussagen und alle vorliegenden Unterlagen hat das Gericht festgestellt, dass die Parteien ihrer Verpflichtung zu einem gemeinsamen Leben und gegenseitiger Hilfeleistung nicht nachgekommen sind, dass beide Parteien gleichermaßen schuldhaft gehandelt haben, somit  
55 die eheliche Gemeinschaft aus Sicht der Parteien unhaltbar geworden und ihre Fortführung weder für die Parteien noch für die Gesellschaft von Nutzen ist. Aufgrund dieser Feststellungen ergeht folgendes

### Urteil:

60 1. Der Klage wird **stattgegeben**; die Ehe der **Klägerin G.... Y.....** geborene **A.....**, PA 5222....., geb. am 01.12.19.. in Elazığ als Tochter des M... und der F....., registriert im Dorf O....., Provinz T..... (Zentrum), unter Band 58, Haushalt .., nach Eheschließung in

---

<sup>2</sup> Wörtlich: „kein Kind der beiden Parteien ist“. [H.M.]

<sup>3</sup> = Türk Medeni Kanunu, Türkisches Zivilgesetzbuch. [H.M.]

<sup>4</sup> Ich lese für *akit* („Vertrag“) *kayıt* („Eintrag“). [H.M.]

- 65 T....., Stadtteil A....., unter Band 39, Haushalt .., mit dem **Beklagten T... Y.....**, PA 5228....., geb. am 01.06.19.. in H... als Sohn des H..... und der S..... und am selben Ort registriert, wird wegen Zerrüttung gemäß § 166 (1) TMK **geschieden**.
- 70 2. Da keine entsprechenden Forderungen erhoben worden sind, ist eine Festsetzung von Trennungsunterhalt **nicht angezeigt**.

----- S. 2 -----

- 75 3. Der Klägerin werden zu Lasten des Beklagten aktenkundige Prozesskosten in Höhe von 77,56 YTL<sup>5</sup> **erstattet**.
4. Der Klägerin wird zu Lasten des Beklagten die gemäß Anwaltsgebührenordnung festgesetzte Prozessvertretungsmindestgebühr von 400,00 YTL **erstattet**.
- 80 5. Nach Anrechnung der gemäß Amtlicher Gebührenordnung erhobenen Gebührenvoranzahlung wird die Restgebühr von **4,32 YTL** zu Lasten des Beklagten der Staatskasse gutgeschrieben.<sup>6</sup>

85 Den Parteien steht innerhalb von 14 Tagen nach Zustellung des vorliegenden Urteils der Rechtsweg bei der Zweiten Kammer des Kassationsgerichtshofs offen; ein entsprechender Revisionsantrag ist bei hiesigem Gericht einzureichen. Das Urteil wurde in Gegenwart des Prozessbevollmächtigten der Klägerin und in Abwesenheit aller übrigen Beteiligten verlesen und ordnungsgemäß erläutert.

90 Den 03.11.20..

Der Schriftführer – ....  
[Paraphe]

Der Richter - ....  
[Paraphe]

[Stempel:]  
95 Gegen vorstehendes Urteil ist keine Berufung eingelegt worden; es hat am **28.11.20..** Rechtskraft erlangt.  
Den **28.11.20..**  
Geschäftsstelle Richter .....  
[Paraphe, Dienstsiegel]

<sup>5</sup> Ich lese bei dem Betrag ein Komma. Das Dezimalzeichen wird ohnehin in der Türkei nicht einheitlich verwendet. [H.M.]

<sup>6</sup> Der nachfolgende Absatz beginnt fälschlicherweise mit einer 6. Das folgende *dair* ist Postposition zu allen 5. Punkten. [H.M.]

[Stempelformular Rückseite von S.2:]

100

**Beglaubigungsvermerk**

(gem. Haager Übereinkommen vom 5. Oktober 1961)

**Apostille**

(gem. Haager Übereinkommen von Oktober 1961)<sup>7</sup>

1. Land: Türkei - La Turquie

105

Vorliegendes Dokument

2. ist unterzeichnet von *H.... B....*, *3. Familiengericht zu Bakırköy*

3. in seiner Eigenschaft als *Richter*

4. und trägt das Siegel des *3. Familiengerichts zu Bakırköy*

110

**Beglaubigung**

Das Dokument wurde beglaubigt

5. in *20..*.<sup>8</sup>

6. am *16.01.20..*

115

7. durch den *Vorsitzenden F....*

8. unter *A.....*.<sup>9</sup>

9. Dienstsiegel:  
[Mühür]

120

10. Unterschrift:  
[Unterschrift]

*F.... A.....* – .....

Vorsitzender der Rechtspflegekommission  
beim Gericht Erster Instanz zu Bakırköy

---

<sup>7</sup> auf Französisch [H.M.]

<sup>8</sup> Sehr wahrscheinlich fehlerhaft ausgefüllt; hier muss im Regelfall die Bezeichnung der Behörde eingetragen werden, die die Apostille ausgestellt hat. [H.M.]

<sup>9</sup> Ebenfalls fehlerhaft ausgefüllt; hier muss im Regelfall die Vorgangsnummer der vorstehenden Beglaubigung eingetragen werden. [H.M.]